

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Wirtschaftsinformatik, B.Sc.
Hochschule: Hochschule Weserbergland
Standort: Hameln
Datum: 08.12.2020
Akkreditierungsfrist: 01.09.2021 - 31.08.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Bescheinigung

über den erfolgreichen Abschluss eines Begutachtungsverfahrens
gemäß der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung

für den Studiengang

**Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)**

an der

Hochschule Weserbergland

Hannover, den 30. Dezember 2020



Prof. Dr. Wolfgang Lücke
Wissenschaftlicher Leiter



Henning Schäfer
Geschäftsführer

Mitglied bei:



Registriert bei:



Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover ist durch die Stiftung Akkreditierungsrat bis zum 31. März 2021 zugelassen und berechtigt Begutachtungen durchzuführen.